



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006  
einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Be Clean SO3 Citrus Kraftreiniger

Stand vom 12.6.2024

### 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator  
Produktform: Gemisch  
Produktname: Be Clean SO3 Citrus Kraftreiniger  
Produktcode: 02.08041.14.1-009 / 02.08041.28.1-003  
Produktart: Detergens  
Produktgruppe: Handelsprodukt

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Inverkehrbringer

Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44, Herr Daniel Stucki CH-2555 Brügg Switzerland  
T +41 32 333 15 75 - F +41 32 333 15 79 - daniel.stucki@kochdesign.ch

Notrufnummer

Land: Schweiz

Organisation/Firma: Tox Info Suisse

Anschrift: Freiestrasse 16, 8032 Zürich

Notrufnummer: 145

Anmerkung (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

### 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS02 GHS07 GHS08 GHS09



Signalwort (CLP): Gefahr

Enthält: Orangerterpene

Gefahrenhinweise (CLP): H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP): P210 - Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen.

#### Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäss REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäss den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: Nicht anwendbar

#### Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Orangerterpene	CAS-Nr.: 8028-48-6 EG-Nr.: 232-433-8 REACH-Nr.: 01-2119493353-35	$\geq 50$	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Alkohole, C10-16, ethoxyliert propoxyliert	CAS-Nr.: 69227-22-1 EG-Nr.: 614-942-0	$\geq 1 - < 5$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen allgemein: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung.  
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Lungenödem möglich. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

## 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmassnahmen: Dämpfe nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigten Bereich lüften.

### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.  
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 «Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung».

### Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.  
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Das Produkt mechanisch aufnehmen.  
Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

Verweis auf andere Abschnitte: Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung: Dämpfe nicht einatmen. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Hygienemassnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
Lager: Vor Hitze schützen. Brandgefahr.

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte: Keine weiteren Informationen verfügbar

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar

Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL- und PNEC-Werte: Keine weiteren Informationen verfügbar

Control banding: Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Dichtschiessende Schutzbrille (EN 166)

Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden

### Handschutz

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
	Nitrilkautschuk	5 (> 240 min)	≥ 0.4		EN ISO 374
	Butylkautschuk	5 (> 240 min)	≥ 0.7		

Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte

### Atemschutz

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Halbmaske	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)		

Thermische Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: Gelb.  
Aussehen: Klar.  
Geruch: Nach Zitrone. Lösungsmittel.  
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar  
Schmelzpunkt: Nicht anwendbar  
Gefrierpunkt: Nicht anwendbar  
Siedepunkt: Nicht verfügbar  
Entzündbarkeit: Nicht anwendbar, Nicht brennbar.  
Explosionsgrenzen: Nicht anwendbar  
Untere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar  
Obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar  
Flammpunkt: 51 °C  
Zündtemperatur:  $\approx 255$  °C  
Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar  
pH-Wert: Nicht verfügbar  
Viskosität, kinematisch:  $\leq 20$  mm<sup>2</sup>/s (20°C)  
Löslichkeit: Nicht verfügbar  
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow): Nicht verfügbar  
Dampfdruck:  $\approx 2$  hPa 25 °C  
Dampfdruck bei 50°C: Nicht verfügbar  
Dichte: 0,837 – 0,857 g/cm<sup>3</sup>  
Relative Dichte: Nicht anwendbar  
Relative Dampfdichte bei 20°C: Nicht verfügbar  
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keine weiteren Informationen verfügbar  
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.  
Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.  
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.  
Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkali. Starke Säuren.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Orangenterpene (8028-48-6)

LD50 oral Ratte: > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), Guideline: other:

LD50 Dermal Kaninchen: > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: other:, Remarks on results: other:

Alkohole, C10-16, ethoxyliert propoxyliert (69227-22-1)

LD50 oral Ratte: 300 – 2000 mg/kg (Richtlinie 84/449/EWG, B.1)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Be Clean SO3 Citrus Kraftreiniger

Viskosität, kinematisch:  $\leq 20 \text{ mm}^2/\text{s}$  (20°C)

Orangenterpene (8028-48-6)

Viskosität, kinematisch:  $1,17 \text{ mm}^2/\text{s}$  Temp.: 20°C Parameter: kinematic viscosity (in  $\text{mm}^2/\text{s}$ )

Remarks on result: other:

Alkohole, C10-16, ethoxyliert propoxyliert (69227-22-1)

Viskosität, kinematisch:  $51,02 \text{ mm}^2/\text{s}$

Angaben über sonstige Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökologie - Allgemein: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Alkohole, C10-16, ethoxyliert propoxyliert (69227-22-1)

LC50 - Fisch [1]: 1 – 10 mg/l *Brachydanio rerio* (DIN EN ISO 7346-3)

EC50 - Krebstiere [1]: 1 – 10 mg/l *Daphnia magna* (DIN 38412 Teil 11)

ErC50 Algen: 1 – 10 mg/l *Desmodesmus subspicatus* (DIN 38412 Teil 9)

Persistenz und Abbaubarkeit

Alkohole, C10-16, ethoxyliert propoxyliert (69227-22-1)

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

BSB (% des ThSB): > 70 % TOD (30 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E)

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar

Mobilität im Boden: Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine weiteren Informationen verfügbar

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

## 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäss den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Schweiz - Empfehlungen: Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA).

Schweiz - Abfallcode (VeVA): 20 01 29 - [S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## 14 Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
UN 2319	UN 2319	UN 2319	UN 2319	UN 2319
<b>Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung</b>				
TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangeterpene)	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangeterpene)	Terpene hydrocarbons, n.o.s. (Orangeterpene)	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangeterpene)	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangeterpene)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangeterpene), 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangeterpene), 3, III, MEERESCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND (32°C c.c.)	UN 2319 Terpene hydrocarbons, n.o.s. (Orangeterpene), 3, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangeterpene), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangeterpene), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND
<b>Transportgefahrenklassen</b>				
3	3	3	3	3
<b>Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): F1

Begrenzte Mengen (ADR): 5L

Freigestellte Mengen (ADR): E1

Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP19  
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T4  
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP1, TP29  
Tankcodierung (ADR): LGBF  
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks: FL  
Beförderungskategorie (ADR): 3  
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR): V12  
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR): S2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl): 30  
Orangefarbene Tafeln:



Tunnelbeschränkungscode (ADR): D/E

#### Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L  
Freigestellte Mengen (IMDG): E1  
Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG): IBC03  
Tankanweisungen (IMDG): T4  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG): TP1, TP29  
EmS-Nr. (Brand): F-E  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D  
Staukategorie (IMDG): A  
Flammpunkt (IMDG): 32°C to 49°C c.c.  
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG): Farblose oder gelbliche Flüssigkeiten. Flammpunkt: 32 °C bis 49 °C c.c. Nicht mischbar mit Wasser.

#### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA): E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA): Y344  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA): 10L  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 355  
PCA Max. Nettomenge (IATA): 60L  
CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 366  
CAO Max. Nettomenge (IATA): 220L  
ERG-Code (IATA): 3L

#### Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN): F1  
Begrenzte Mengen (ADN): 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN): E1  
Ausrüstung erforderlich (ADN): PP, EX, A  
Lüftung (ADN): VE01  
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN): 0

#### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): F1  
Begrenzte Mengen (RID): 5L  
Freigestellte Mengen (RID): E1  
Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): T4  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): TP1, TP29  
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): LGBF  
Beförderungskategorie (RID): 3  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID): W12  
Expressgut (RID): CE4

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 30  
Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar

## 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Komponente	%
nichtionische Tenside	<5%
Duftstoffe	

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Schweiz

Schweizerische nationale Vorschriften: Chemikalienverordnung (SR 813.11). Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81). Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Umweltschutzgesetz, USG (SR 814.01).

Lagerklasse (LK): LK 3 - Entzündliche Flüssigkeiten

Störfallverordnung (SR 814.012): Anhang 1, Ziffer 4, Mengenschwelle: 20000 kg

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	SDB-Format EU	Geändert	(EU 2020/878)
1.1	Produktcode	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	(Orangeterpene, CAS 8028-48-6)
9.1	Viskosität, kinematisch	Hinzugefügt	
9.1	Zündtemperatur	Geändert	(255 °C)
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Hinzugefügt	(VeVa Code)
14	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Geändert	(Orangeterpene)

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 4  
 Aquatic Chronic 2: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2  
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1  
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1  
 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäss Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3	H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Asp. Tox. 1	H304	Expertenurteil
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.